

BESCHLUSSVORLAGE V0190/25 öffentlich	Referat	Referat I
	Amt	Organisations- und Personalentwicklung
	Kostenstelle (UA)	0201
	Amtsleiter/in Telefon	Greßmann, Stephan 3 05-13 00
	E-Mail	oe-pe@ingolstadt.de
	Datum	28.03.2025

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs-ergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	03.04.2025	Vorberatung	
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	08.04.2025	Vorberatung	
Stadtrat	10.04.2025	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Maßnahmen zur Reduzierung der Personalausgaben im Rahmen der Haushaltskonsolidierung und Einführung eines konsolidierten Planstellenverfahrens zur künftigen Deckung zusätzlicher unabdingbarer Personalbedarfe
(Referent: Herr Kuch)

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, über pauschale Kürzungen bei den Personalressourcen im Haushalt 2026 kostenwirksam 6 Mio. € (ca. 75 bis 80 VZÄ) an Personalausgaben einzusparen. Die Koordination erfolgt durch die Organisations- und Personalentwicklung, die dem Stadtrat erstmalig im Kontext mit den Beschlüssen zum personalwirtschaftlichen Stellenplan im Oktober 2025 über das Ergebnis berichtet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat über eine systematische Aufgabenkritik regelmäßig (erstmalig zeitnah im Laufe des Jahres 2025) weitere Einsparvorschläge durch den Wegfall bzw. der qualitativen Reduzierung von Aufgaben, der Prozessoptimierung und Automatisierung im Zusammenhang mit der Erledigung von Aufgaben, zur Entscheidung vorzulegen.
3. Die Deckung zusätzlicher unabdingbarer Bedarfe ist zukünftig bis auf wenige Ausnahmetatbestände (Ziffer 4) nur noch im Rahmen eines konsolidierten Planstellenverfahrens möglich. Über das Ergebnis dieses Verfahrens (stellenplanneutrale referatsübergreifende Umschichtungen) entscheidet der Stadtrat jeweils im Juli eines Jahres. Die Möglichkeit referatsinterner Umschichtungen zur Deckung solcher Bedarfe bleibt davon unberührt.

4. Die folgenden Ausnahmetatbestände zur nichtstellenplanneutralen Schaffung weiterer Stellen werden dem Grunde nach wie folgt festgelegt:

- vollständige Deckung der zusätzlichen Personalkosten über Fördermittel
- notwendige Stellenschaffungen zur Erfüllung von Förderbedingungen
- notwendige Stellenschaffungen zur Erfüllung von Anstellungsschlüsseln (z.B. Kita-Bereich)
- notwendige Stellenschaffungen zur Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen (die zusätzlich benötigten Personalressourcen müssen zwingend bereits in der Beschlussvorlage zur Sache dargestellt und mitentschieden werden)
- unabweisbare Stellenschaffungen in Fällen des Art. 68 Abs. 3 GO, die nicht über das stellenplanneutrale Planstellenverfahren oder aus referatsinternen Umschichtungen realisiert werden konnten

Die konkrete Schaffung von neuen Stellen über die aufgeführten Ausnahmetatbestände bleibt jeweils einer gesonderten Beschlussfassung durch den Stadtrat vorbehalten. Da diese zur Erhöhung der Personalausgaben führen und sich damit negativ auf das zu erzielende Einsparvolumen auswirken, soll die Summe dieser Stellenschaffungen daher jährlich weniger als 1 % der Gesamtsumme der Planstellen im Stellenplan betragen.

gez.

Bernd Kuch
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Pflichtaufgabe gem.

Freiwillige Aufgabe

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde von der Kämmerei für die Jahre 2026 bis 2028 das sogenannte Konsolidierungspaket II erarbeitet, welches im Grundsatz mit Beschlussvorlage V0178/25 beschlossen werden soll. Darin sind auch signifikante Einsparungen bei den Personalausgaben vorgesehen, die über den Grundsatzbeschluss zur Stellenplankonsolidierung, der vom Stadtrat im Dezember 2024 (V0880/24) gefasst worden ist, hinaus gehen. Während der Grundsatzbeschluss zum Konsolidierungspaket II in erster Linie allgemeine Vorgaben zu den Einsparzielen bei den Personalausgaben macht, soll in dieser Beschlussvorlage auf die konkrete Umsetzung eingegangen werden. Darüber hinaus wird das Konzept zur Stellenplankonsolidierung vorgelegt, welches der Stadtrat im Dezember 2024 beauftragt hat.

Zu 1)

Um den Haushalt bezüglich der Personalausgaben zu entlasten, muss der bisherige Ansatz aus der Finanzplanung für 2026 um 7-9 Mio. € reduziert werden. Erste Maßnahmen hat die Verwaltung bereits im Oktober 2025 ergriffen und festgelegt, dass bei der Nachbesetzung freigewordener Stellen eine Wiederbesetzungssperre von drei Monaten einzuhalten ist. Das erwartete Einsparvolumen liegt bei ca. 3 Mio. €.

Um die Zielvorgabe zu erreichen, müssen über pauschale Personalressourcenkürzungen weitere 6 Mio. € eingespart werden. Dies entspricht einer Reduzierung um ca. 75 bis 80 Vollzeitäquivalente (VZÄ). Die Kürzungen müssen im Laufe des Jahres 2025 realisiert werden, damit sie im Haushalt 2026 kostenwirksam sind. Betriebsbedingte Kündigungen sind ausgeschlossen. Stattdessen muss der Abbau personeller Ressourcen über Fluktuation und interne Aufgabenumverteilungen erfolgen. Die konkrete Verteilung der Kürzungen auf die einzelnen Referate obliegt der Verwaltung. Die Koordination der Maßnahme übernimmt die Organisations- und Personalentwicklung. Neben den bereits dargestellten Rahmenbedingungen sind folgende Maßgaben zu beachten:

- Im Sinne einer möglichst effektiven Steuerung werden Arbeitszeitanteile (VZÄ) als Messgröße definiert. Als Bezugsgröße dient die Ist-Situation des Stellenplans im Dezember 2024.
- KW-Vermerke, die zum 31.12.2025 vollzogen werden, können nicht angerechnet werden, um die Vorgaben zu den pauschalen Kürzungen zu erfüllen.
- Vollständig geförderte Stellen und Stellen mit vorgegebenem Anstellungsschlüssel werden aus der Betrachtung ausgenommen.

Über das Ergebnis wird der Stadtrat erstmalig im Rahmen der Beschlüsse zum personal-wirtschaftlichen Stellenplan im Oktober 2025 informiert.

Zu 2)

Die Aufgabenkritik verfolgt das Ziel, eine Übersicht über die freiwilligen und pflichtigen Aufgaben in den einzelnen Ämtern und die damit verbundenen Personal- und Sachkosten zu erstellen. Der Stadtrat entscheidet auf dieser Grundlage über die Streichung einzelner Aufgaben, die über die Geschäfte der laufenden Verwaltung hinausgehen.

Die Betrachtung der einzelnen Ämter und Bereiche erfolgt schrittweise aufgrund der von der Kämmererei erarbeiteten Rangliste *Pauschale Zuordnung der freiwilligen Aufgaben nach Unterabschnitten*. In der ersten Phase werden die Top 10 der Rangliste betrachtet, in der zweiten Phase die Top 25 und in einer dritten Phase die Top 40. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat nach jeder Phase gebündelt zur Entscheidung vorgelegt. Die entsprechenden Beschlussvorlagen sind erstmalig zeitnah im Laufe des Jahres 2025 und danach in regelmäßigen Abständen vorgesehen. Die Verantwortung für die inhaltliche Erarbeitung der Ergebnisse innerhalb dieses Zeitrahmens liegt bei den jeweils betroffenen Referaten. Zur Sicherstellung einer standardisierten Aufbereitung der Ergebnisse, erarbeitet die OEPE im Austausch mit der Kämmererei und dem Personalamt einen Leitfaden zur Identifikation der Aufgabenpakete und der dazugehörigen Personal- und Sachkosten und begleitet die Fachämter methodisch.

Die Höhe des anzustrebenden Einsparvolumens beläuft sich derzeit inklusive der Beteiligungen auf 10 bis 12 Mio. €, muss ggf. aber noch nach oben angepasst werden. Dies hängt unter anderem von aktuell noch unbekanntem Parametern bei den Personalausgaben (Tarifabschlüsse, unabweisbare zusätzliche Stellenbedarfe, z. B. im Kita-Bereich) ab.

Zu 3)

Trotz der notwendigen Reduzierung der Personalausgaben werden auch zukünftig dringliche zusätzliche Stellenbedarfe auftreten. Die Referate sind angehalten, die zusätzlichen Stellenbedarfe vorrangig über referatsinterne Stellenumschichtungen zu realisieren. Darüber hinaus soll es auch in geringem Umfang die Möglichkeit geben, unabdingbare Mehrbedarfe über ein stadtweites, stellenplanneutrales Planstellenverfahren realisieren zu können. Das bedeutet, dass die Gesamtsumme der Planstellen durch dieses Verfahren nicht ansteigt. Um dies zu gewährleisten, ermittelt die OEPE jedes Jahr die Anzahl möglicher neuer Planstellen zum neuen Haushaltsjahr. Das Verfahren wird in dieser Beschlussvorlage in seinen Grundzügen dargestellt. Die Umsetzung erfolgt über ein Feinkonzept, das im Wesentlichen die nachfolgend genannten Eckpunkte präzisiert und mit dem Oberbürgermeister und der Referentenrunde abgestimmt ist.

Die Summe der möglichen neuen Planstellenschaffungen ergibt sich aus dem Einzug bestimmter Planstellen und den bereits im Stellenplan ausgewiesenen Vorratsstellen.

Der Einzug folgender Stellen kann für das stellenplanneutrale Planstellenverfahren berücksichtigt werden:

- disponible Stellen
- dauerhaft unbesetzte Stellen (mindestens zwei Jahre)
- KW-Stellen

Stellen, die im Rahmen der pauschalen Personalausgabenkürzungen oder der Aufgabenkritik eingezogen werden, erhöhen die Zahl möglicher neuer Stellenschaffungen hingegen nicht.

Zusätzlich stehen für die Planstellenverfahren für die Stellenpläne 2026, 2027 und 2028 jeweils fünf Vorratsstellen (ehemals Poolstellen) zur Verfügung, die im Stellenplan 2025 bereits ausgewiesen sind. Neue Vorratsstellen können frühestens im Jahr 2027 beschlossen und im Stellenplan 2028 ausgewiesen werden.

Die Zahl der Stellen, die über diesen Ansatz geschaffen werden können, ist allerdings auf maximal 20 VZÄ pro Jahr gedeckelt. Die Priorisierung der eingegangenen Planstellenanträge erfolgt durch die OEPE auf Grundlage einer standardisierten Priorisierungsmatrix, die neben **gesetzlichen** (Abgrenzung von pflichtigen und freiwilligen Aufgaben / Art. 68 Abs. 3 GO) und **wirtschaftlichen Kriterien** (Förderungen bzw. Mehreinnahmen durch die Stelle) auch **kundenorientierte** (Verbesserung des Bürgerservices), **organisatorische** (wurden Prozesse bereits optimiert? Hat eine Stellenschaffung mehr als rein qualitätssteigernde Effekte?) und **fachspezifische Aspekte** (Priorisierung durch die Fachreferate) berücksichtigt.

Das Ergebnis dieses Planstellenverfahrens legt die OEPE dem Stadtrat jeweils im Juli zur Entscheidung vor.

Zu 4)

Neben dem strukturierten Planstellenverfahren werden zusätzlich Ausnahmetatbestände definiert, die dazu führen können, dass der Stadtrat die Schaffung weiterer, nicht stellenplanneutraler Stellen beschließt. Dies betrifft abschließend folgende Tatbestände:

- vollständige Deckung der zusätzlichen Personalkosten über Fördermittel
- notwendige Stellenschaffungen zur Erfüllung von Förderbedingungen
- notwendige Stellenschaffungen zur Erfüllung von Anstellungsschlüsseln (z.B. Kita-Bereich)
- notwendige Stellenschaffungen zur Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen (die zusätzlich benötigten Personalressourcen müssen zwingend bereits in der Beschlussvorlage zur Sache dargestellt und mitentschieden werden)

- unabweisbare Stellenschaffungen in Fällen des Art. 68 Abs. 3 GO, die nicht über das stellenplanneutrale Planstellenverfahren oder aus referatsinternen Umschichtungen realisiert werden konnten

Die konkrete Schaffung von neuen Stellen über die aufgeführten Ausnahmetatbestände bleibt jeweils einer gesonderten Beschlussfassung durch den Stadtrat vorbehalten. Da diese zur Erhöhung der Personalausgaben führen und sich damit negativ auf das zu erzielende Einsparvolumen auswirken, soll die Summe dieser Stellenschaffungen daher jährlich weniger als 1 % der Gesamtsumme der Planstellen im Stellenplan betragen.